

Zur Diözesan - Chronik.

Notizen zur Pfarrgeschichte von Lasberg.

Von Jakob Stülz, Propst von St. Florian.

Unter den Landstrichen, welche die heutige Diözese Linz umfaßt, scheint das untere Mühlviertel und zumal jener Landstrich, welcher unter dem Namen Riedmark und Machland erscheint, zuletzt kultivirt und bevölkert worden zu sein.

Während das Land auf dem rechten Donauufer mit seiner Gaueintheilung, seinen Pfarren und Ortschaften schon längst genannt ist, liegt auf jenem Theile mit Ausnahme des schmalen Striches an der Donau hinab noch tiefes Dunkel, welches sich erst im 12. Jahrhundert aufzuhellen beginnt.

Der Nordwald, welcher von der Ilz an bis zur Isper sich hinzog, reichte noch weit gegen die Donau heraus ¹⁾ und dürfte erst im 11. Jahrhundert gelichtet und der Kultur eröffnet worden sein. — Dasselbe muß auch im Allgemeinen vom oberen Mühlviertel, dem eigentlichen Mühlviertel, behauptet werden.

Die Pfarrkirche Niederwaldkirchen erbaute etwas vor 1108 Eppo von Windberg aus dem Geschlechte der Grafen von Formbach und wies ihr einen Bezirk zu, welcher vom Bösenbache und dem Ebersbache bis zur Grenze von Böhmen sich ausdehnte, also von den Grenzen der Pfarre Feldkirchen bis nach Böhmen, zur Moldau. ²⁾ Zum ursprünglichen Bereiche der Pfarre

¹⁾ Ueber den Nordwald S. Kurz: Beiträge IV. 512. Er liefert den Nachweis, daß Nordwald und Grenze von Böhmen nicht gleichbedeutend sei.

²⁾ et silvis, que protenduntur usque ad terminos boemie in fluvium Wltha. Urkundenbuch des Landes ob der Enß. II. 154.

gehörten demnach ohne Zweifel die heutigen Pfarren Kleinzell, St. Peter, St. Johann, Haslach, St. Oswald, Helfenberg, St. Veit und St. Stephan ¹⁾.

Um dieselbe Zeit erbaute der edle Mann Ulrich von Wilhering die Pfarrkirche Gramastetten, welche Bischof Ulrich von Passau am 18. September 1110 einweihte. Ihr Sprengel reichte von der Donau bis an die Grenze Böhmens ²⁾, von der Kotel bis in den Haselgraben. In diesem Bezirke finden wir gegenwärtig nebst Gramastetten die Pfarren Densheim ³⁾, Zwetel, Oberneukirchen, Leonfelden, Weissenbach und Traberg.

Um dieselbe Zeit, 18. März 1122, übergab Bischof Regimar oder Reimar von Passau dem Kloster St. Florian die Pfarrkirche Gutau mit der Hälfte des Zehents ⁴⁾. Laut einer Aufzeichnung wurde die Kirche am 12. Oktober 1131 von dem genannten Bischofe geweiht. Wahrscheinlich war die ursprüngliche Kirche eine Holzkirche, wie die meisten der großen Passauerdiözese bis in die Zeiten des Bischofes Altmann und erst nach der Uebergabe der Pfarre an St. Florian wurde sie von Steinen aufgeführt. Bei Anlaß der Kirchweihe werden auch die Pfarrgrenzen angegeben: „Vom Ursprunge des Teufenbaches nach seinem Laufe gegen Osten bis zu seiner Mündung in die Waldaist (bei Reichenstein — die südliche Grenze). Vom Tiefenbache an in nördlicher Richtung bis zum (Ursprunge des) Bächlein Gutenbrunn und von da auf den Dambach, von hier in gerader Richtung zur Luchwiese (Lungis) an die Feldaist und dann zwischen der Feld- ⁵⁾ und Waldaist bis zur Grenze Böhmens ⁶⁾.“

¹⁾ S. auch l. c. 127. 144.

²⁾ Usque ad marcham boemicam. l. c. 129.

³⁾ Die Ableitung von Otto ist nicht richtig, wie die ältesten Formen des Namens barthun.

⁴⁾ l. c. 153. VI. regimar: fund. S. claustrum ad m. d. l. c.

⁵⁾ Das ist wohl dahin zu verstehen, daß eine Strecke weit die Feldaist die westliche Grenze bilde.

⁶⁾ Stülz, Geschichte von St. Florian, 255.

Im Jahre 1125 bezeugt Bischof Reginmar die Uebergabe des edlen Mannes Adalbero v. Griesbach ¹⁾, welcher durch ihn seine Pfarre Lozperch (Lasberg) mit der ihr gewidmeten Dotation auf den Altar des heil. Florian legen ließ ²⁾. Diese bestand aus einem Herrenhose bei der Kirche und dem halben Mansen eines edlen Mannes. Der Stifter überließ gleichzeitig dem Kloster den Zehent von Wartberg bis zur Donau dießseits der (Feld-) Aist, um welchen bisher Streit obgewaltet hatte, während er sich von seinem Gute $\frac{2}{3}$ Zehent vorbehielt, das andere Dritteltheil aber auch den Brüdern in St. Florian abtrat. Sein Sohn Walchun verkaufte ebendenselben den ganzen Mansen eines edlen Mannes oberhalb Lasberg im Nordwalde ³⁾.

Zum damaligen Pfarrbezirke Lasberg gehörte alles Land zwischen der Feldaist und der Pfarre Gutau und er umfaßte die Pfarren Refermarkt, Lasberg, St. Oswald, einen Theil von Freistadt und höchst wahrscheinlich auch noch Grünbach, Windhag und Sandel.

Aus der bisherigen Darstellung geht unleugbar hervor, daß bis zum Ende des 11. Jahrhunderts die Bevölkerung in den angeführten Gegenden noch sehr dünn müsse gewesen sein und ein großer Theil des Bodens noch Wald und unbebaut war. Erst von da ab wurde die Kultivirung ernstlich und im größern Maßstabe betrieben, wie schon der Umstand beweist, daß noch im 12. und 13. Jahrhundert eine Menge von Kirchen gebaut worden sind, wie St. Stephan im oberen Mühviertel, als Filiale von St. Peter am Windberge vom Bischöfe Reginbert 1147 ge-

¹⁾ Ueber dieses Edelgeschlecht S. die Abhandlung in der Geschichte von Wülhering, 375.

²⁾ Lasberg liegt östlich von Freistadt in einem Thale, welches die von St. Oswald herabfließende Feistritz durchschlägelt. Sie vereinigt sich oberhalb Refermarkt mit der von Freistadt herabfließenden Feldaist, welche im weiteren Laufe die von Nordost herkommende Planitz und die von Nordwest strömende Zowernitz (Zaunitz) aufnimmt.

³⁾ Urkundenbuch, II. 164. Mansus ist ein Flächenmaß von wenigstens 30 Joch Umfang.

weiht und alle Kirchen, welche wir oben als Abzweigungen von Gramastetten bezeichnet haben.

In jenem Theile des Landes, welchen wir gegenwärtig mit der Benennung „das obere Mühlviertel“ bezeichnen, von der Ilz bis in den Haselgraben, waren es vorwiegend Kolonisten des bayerischen Stammes, welche sich ansiedelten; in der Niedmark und im Machlande war die Bevölkerung gemischt und der Hauptbestandtheil der Ansiedler in dem nördlichen Theile war zuverlässig slavischer Abkunft. Abgesehen von vielen Namen von Bächen und Ortschaften, wie Glanitz, Jowernitz, Feistritz, Tabraha, Tabra (Dobra in der Pfarre Berg), Bišnitz, Lungitz, Loma, Primizlastorf u. s. w. bezeugen slavische Niederlassungen in diesen Gegenden unverwerfliche historische Zeugnisse.

Schon in dem Zollgesetze, welches um das Jahr 906 in Raffelsstätten (in der Pfarre Asten an der Donau, zwischen Ebelsberg und Ens) vereinbart wurde, wird gesagt, daß die Bewohner des Landes zwischen der Donau und dem Böhmerwalde Baiern und Slaven seien ¹⁾. Am 18. Jänner 853 bestätigte König Ludwig der Deutsche zu Regensburg dem Kloster St. Emmeram daselbst die Besitzungen zwischen der Aist und Marn bis zum Nordwalde, welche Graf Wilhelm an dasselbe vergabt hatte. Ausdrücklich wird angemerkt, daß die in diesem Bezirke ansässigen Leute Baiern und Slaven seien ²⁾. Beide Stämme wohnten wahrscheinlich nicht gemischt durcheinander, sondern hielten sich soweit möglich zusammen, weshalb auch, wie Kurz in der angeführten Abhandlung richtig bemerkt, nicht immer geschlossen werden darf, daß die Grenzen des Herzogthums Böhmen verstanden werden müssen, wenn der Ausdruck: bis zu den Grenzen der Böhmen oder der Slaven — in den Urkunden gefunden wird.

Mit der Uebergabe an St. Florian erscheint Lasberg zum erstenmale in der Geschichte. Ob die Pfarre schon lange bestanden habe, wann und durch wen sie gegründet worden sei, kann

¹⁾ Urkundenbuch, II. 54.

²⁾ l. c. 16 u. 17.

nicht angegeben werden. Gewiß ist nur, daß ihr Sprengel sehr ausgebreitet war und mit Gutau beinahe das ganze Gebiet zwischen der Feld- und Waldaist von der Grenze Böhmens bis zu ihrem Zusammenflusse umfaßt habe. Auch die Kirche von Lasberg scheint eine Holzkirche gewesen zu sein, welche sofort nach der Uebnahme durch St. Florian durch eine gemauerte ersetzt wurde, die Bischof Reginmar am 12. Oktober 1128 in der Ehre des heiligen Andreas weihte ¹⁾. Von dieser Zeit an bis zum 16. Jahrhundert herab sind die Nachrichten über die Pfarre Lasberg äußerst mager. Wir geben selbe hier aneinandergereiht.

Um das Jahr 1170 machte ein gewisser Rehwin ²⁾ dem Kloster Aldersbach in Niederbayern das Gut Hirtina (Girtenarn, Zirkling in der Pfarre Ried bei Mauthausen), welches diesem der erlauchte Mann Dietmar von Aigst (Aist) gegeben und versichert hatte, freitig ³⁾. Endlich verzichtete er auf dem Schlosse Aist auf alle seine Ansprüche in die Hände des Vogtes Otto von Richberg unter Zeugenschaft Karls und Wernhards von Lozberg. Dasselbe wiederholte auf der Burg zu Lozberg seine Hausfrau und sein Sohn in Gegenwart ihres Herrn, Wernher von Griesbach, Karls und Wernhards von Lozberg, Adelrams und seines Bruders Hermann, Wernhards und Eberans von Lozberg.

¹⁾ Stülz, Geschichte von St. Florian, 254. So lange bekannt, ist St. Veit Patron der Kirche Lasberg, ein Beweis, daß die slavische Bevölkerung den Hauptbestandtheil ausmachte. Es ist nicht leicht zu erklären, warum und wann St. Veit an die Stelle des heiligen Andreas getreten sei. Vielleicht weihte Bischof Reginmar nur einen Altar zur Ehre des heil. Andreas, oder es versteht sich mit Lasberg wie mit Gutau, wo es zum Jahre 1147 heißt: VIII Idus Januarii dedicata est Ecclesia Gutenawe absque altari, quod ante dedicatum est ab episcopo Reginmaro. Wirklich wird auch angemerkt, daß derselbe Bischof die Kirche von Lasberg am 4. Jänner 1147 geweiht habe.

²⁾ In den Urkunden von Wilhering finden wir um das Jahr 1190 einen illustris vir Rehwinus nomine in Euerdingen. Geschichte von Wilhering 489.

³⁾ Dietmar von Aist, einer der ältesten und bekanntesten Minnesänger, dessen Schloß auf dem Bergfegel bei Aist an der Straße von Mauthausen nach Wartberg liegt.

Zugleich mit Dietmar von Aist hatte auch seine Schwester Sophia mit ihrem Sohne Adalbert dem Gute entsagt. Nachdem sie aber später, also in zweiter Ehe, dem edelfreien Engelbert von Schönhering ihre Hand gereicht, so setzte dieser ein Gut zum Pfande in die Hände Wernhers von Griesbach, daß auch sein (mit Sophia gezeugter) Sohn keine Ansprüche erheben werde ¹⁾.

Es wird in dieser Verhandlung mit klaren Worten einer Burg Lasberg erwähnt. Später erscheint in der Geschichte Oesterreichs auch ein Dienstmannen-Geschlecht, welches sich zu Besitz und Ansehen emporschwang und heute noch in den Freiherren und Grafen von Lasberg oder Lashberg fortlebt.

Wo die Burg gestanden habe; ob sie nicht vielleicht unter dem Namen Weinberg fortbestehe, mag entscheiden, wem bessere Quellen zur Verfügung stehen. Es ist selbst ungewiß, ob die Herren von Lasberg hier ihre Wiege haben oder nicht, da auch im Lande unter der Ens Viertel D. M. B. eine Ortschaft dieses Namens vorkommt: „Loshberg, Lasberg am Gebirge gleiches Namens, Dorf und Gut . . . der Herrschaft Rastenberg einverleibt.“ ²⁾

Wenn in dem noch ungedruckten Lehenbuche des Herzogs Albrecht von Oesterreich vom Jahre 1395 folgende Nachricht steht: Hans Lasperger Hat ze lehen die vest ze Lasberg. Item den pawhof daselbs, Item das gut auf der Oed. Item ain mul genant die Ryenmul, Item ain gut an dem winkellehen . . ., so sind wir der Entscheidung nicht näher gerückt, da ähnliche Benennungen vielfach vorkommen ³⁾.

Von einer Feste Lasberg, wenn darunter nicht etwa Weinberg zu verstehen ist, ist keine Spur mehr vorhanden.

¹⁾ Urkundenbuch, II. 343.

²⁾ Weiskern.

³⁾ Die Mühle im Thale, welches die Ortschaften Gressberg und Puntenhof trennt, soll einst die Riemmühle geheißen haben. Ein Gut auf der Oede ist in der Pfarre Lasberg, ein Winkellehen in der von Neumarkt. Beide waren Lehen von Weinberg.

Gegen die Annahme, daß die im Lehenbuche des Herzogs Albrecht genannte Beste das oberösterreichische Lasberg sei, scheint der Umstand zu sprechen, daß das Geschlecht der Herren von Lasberg im Lande unter der Ens ansässig und begütert war; gegen die Identität aber von Lasberg und Weinberg ist entscheidend die Versicherung des Freiherrn v. Hohenecß ¹⁾, daß die Herren v. Zelking die Beste Weinberg schon 1371 erworben oder wie er an der zweiten Stelle angibt, daß Rudiger und Albert von Zelking selbe von Gottfried von Wildungsmauer um 430 Pfund erkaufte haben ²⁾. Uebrigens unterliegt keinem Zweifel, daß Weinberg ebenfalls herzogliches Lehen war, wie aus dem Lehenbuche des K. Laslav erhellt, in welchem das Zeugniß erhalten ist, daß 1455 Erhart von Zelking für sich und Christoph von Zelking belehnt worden sei ³⁾.

Zur Vollständigkeit sei noch die Behauptung des Duellius ⁴⁾ beigelegt: Die von Lasberg haben den Namen von einem festen (?) Flecken Lasberg (bei Freistadt ob der Ens) gelegen . . . Ulrich Lasberger hat den Hoff vnd veste Lasberg zu Lehen empfangen von Herzogen Albrechten dem dritten 1385. Woher Duellius seine Nachricht geschöpft, hat er anzugeben unterlassen.

Unter den Gütern des Klosters Garsten in der Riedmark, über welche der Herzog Heinrich von Oesterreich 1171 die Vogtei übernahm, war auch ein Mansus in Lozberg ⁵⁾.

Um 1200 starb Walchun (v. Griesbach), der Elisabeth von Warenberg Sohn durch einen Pfeilschuß getödtet, für dessen Seelenheil die Mutter einen Hof zu Lasberg, der 18 Schillinge jährlich diente, zur Stiftung eines Jahrtages an das Kloster

¹⁾ II. 661 u. III. 861.

²⁾ Der Kaufbrief soll nach Hohenecß in Weinberg liegen. Auskünfte über manche dunkle Frage könnten wohl in Weinberg erholt werden, wenn die dortigen Archivalien nicht hermetisch verschlossen würden.

³⁾ Notizenblatt der k. Akademie der Wissenschaften 1854. S. 429.

⁴⁾ Excerpta genealog. 300.

⁵⁾ Urkundenbuch, I. 130.

Wilhering vergabte ¹⁾. Noch kommt zu bemerken, daß um das Jahr 1200 auch wahrscheinlich jenes St. Oswaldb, welches bis zum Ende des 17. Jahrhunderts eine Filiale von Lasberg war, genannt wird. Es werden nämlich die Besitzungen des Hochstiftes Passau im unteren Mühlviertel aufgezählt und unter diesen auch die in St. Oswaldb ²⁾.

Von da an aber wird durch anderthalb Jahrhunderte der Name Lasberg nicht mehr genannt und auch aus dem 14. Jahrhunderte findet sich nur die Nachricht aufgezeichnet, daß 1222 Gunther und um 1350 Wernhart der Kirche Lasberg als Pfarrer vorstanden. Dieser stiftete für sich einen nach St. Laurenz in St. Florian zu haltenden Jahrtag. Zur Abhaltung desselben bestimmte er 16 Pfund, zu denen Propst Heinrich und Dechant Johann sammt dem Convente zu St. Florian noch 9 Pfund legten, um der Kirche eine jährliche Rente von 11 alten Schillingen auf dem Gute Hohenberg in der Pfarre Raistorf anweisen zu können. — Am Jahrtage selbst sollen 6 Schillinge unter den Convent ausgetheilt werden; ein halbes Pfund gibt der Infirmarius an 7 Arme des Spitals; 60 Pfenninge erhalten 3 Arme, welchen in der Fasten die Füße gewaschen werden; der Rest von 30 Pfenningen blieb dem Infirmarius für seine Mühewaltung. Der Stiftbrief wurde nach dem Tode des Stifters im Jubeljahre 1350 am 29. September errichtet.

Von 1394—1397 war Wenzel Thym Pfarrer von Lasberg ³⁾.

Im 15. Jahrhunderte — eine nähere Angabe ist nicht möglich — starb in Lasberg der Pfarrer M. Lambert, an dessen Stelle durch Verleihung des Propstes von St. Florian d. v. G. gesetzt wurde. Wahrscheinlich früher, im Jahre 1438 wird Niklas als Pfarrer von Lasberg genannt.

Am Laurenzitage, 10. August, 1435 stifteten die Brüder Erhart und Wilhelm von Zelking ein ewiges Licht in der

¹⁾ l. c. II. 479.

²⁾ l. c. I. 478.

³⁾ Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens, XII. 18.

St. Veitskirche zu Lasberg, ihrer rechten Pfarre, vor dem Altare des heiligen Veit ob ihrer und ihrer Vordordern Grabstätte und widmeten hiezu zwei Güter in der Stiftung genannt, in der Pfarre Neumarkt gelegen, welche jährlich anderthalb Pfund Pfennige dienen. Die Stifter haben diese Güter im Jahre 1433 von Hanns Medt, Pfarrer in Gutau, erkaufte. Eine andere Jahrestagsstiftung errichtet am 25. März 1445 Niklas Leberbauer für Hanns Leberbauer und zwar mit einem halben Pfund Pfennig auf dem Ernstlehen bei dem Frey vor dem Holz vor dem Fuchsstein.

Bis zum Jahre 1480 stand die Pfarre Lasberg unter der Vogtei des Landesfürsten, vielleicht zunächst unter der Herrschaft Freistadt. Vermöge eines Tausches, geschlossen am 11. August 1480, überließ sie Kaiser Friedrich III. an Christoph v. Zellfing auf Weinberg gegen Abtretung der Kirche der heil. Margaretha und der Zirkirche St. Jakob im Weitracher-Landgerichte in Unterösterreich. Als Grund dieses Tausches wird angegeben, weil die Zellfing in Lasberg ihr Erbbegräbniß haben. Ausdrücklich wird aber ausgenommen das Recht der Lehenshaft (das Verleihungsrecht, Patronat) über die Pfarre, welches bekanntlich nach St. Florian zuständig war. Es wird sich zeigen, wie folgenreich dieser Tausch in den nächsten Zeiten geworden ist.

Zunächst war es dem Herrn v. Zellfing nur darum zu thun, einen Lieblingswunsch um so leichter ausführen zu können, was ihm auch gelang.

Schon am 12. September d. J. stellte Christoph v. Zellfing eine Urkunde aus, in welcher er erklärt, daß er mit Einwilligung des Pfarrers von Lasberg, dessen Erbvogtei ihm der Kaiser abgetreten habe, Augustin Hämel, seine Kapelle zu St. Wolfgang in Keferndorf zur Pfarrkirche erhoben habe für das Schloß Weinberg und den Mayrhof, die unter demselben gelegene Mühle und das „opidum Keferndorf“. Die Mutterpfarre entschädigte er für diesen Entgang mit 6 Pfund Pfennig jährlicher Gilt auf mehreren ausgezeichneten Gütern in der Gallneukirchner und Neumarkter Pfarre. Die Obliegenheit des Pfarrers von Lasberg an

allen Samstagen in der Schloßkapelle in Weinberg eine Messe zu lesen hört auf, wogegen er verpflichtet ist in der Pfarrkirche in Lasberg an jedem Dinstage eine Seelenmesse lesen oder singen zu lassen: „ob ich oder mein erben vnd nachkomen ainen oder mer Singer darzue ordnen wolden,“ wobei sich der Priester nach dem Evangelium umwenden und bitten soll mit einem Ave Maria für das Geschlecht der Zelfing. Gestiegelt haben den Brief nebst Zelfing sein Schwager der ehrwürdige und geistliche Herr Stephan v. Hohenberg und Jörg Kling zu Muchsniß.

Von diesem Christoph v. Zelfing stammt ohne Zweifel der noch erhaltene und durch den Bildhauer Rint schön restaurirte Altar zu Kefermarkt und die ebenso schöne und noch wohl erhaltene Kirche — entweder zum Theile oder ganz ¹⁾.

Als die Besitzer von Weinberg im folgenden Jahrhundert zum Protestantismus übertraten, übergaben sie auch ihre Kirche dem akatholischen Kultus.

Als in Folge der Unterwerfung der rebellischen Stände 1625 sich Kaiser Ferdinand II. die Vogteien der Amnestirten vorbehielt, verließ er die St. Wolfgangskirche zu Kefermarkt, welche ebenfalls ihm zugefallen war, den Jesuiten in Linz. Die Pfarre wurde wieder von Lasberg aus verwaltet und die Kirche als Beneficium simplex behandelt. Auf eifriges Verwenden des Freiherrn v. Thürheim, welche Familie nach dem Absterben der Herren v. Zelfing die Herrschaft Weinberg erworben hatte, wurde nach langem Prozesse mit den Jesuiten im Jahre 1663 wieder ein selbstständiger Seelsorger in Kefermarkt angestellt. Unter den für diese Maßregel geltend gemachten Gründen kommt auch der vor, daß wegen der in dieser Gegend „gehäuften und vielfältig wilden

¹⁾ S. Pillwein, Mühlkreis, II. 431. Dieser fleißige Sammler, dessen Nachrichten freilich nicht immer verläßlich sind, sagt, daß Christoph v. Zelfing die Kirche zu Keferdorf vergrößert habe, der Altar aber 1495 vollendet worden sei. — Die Grabchrift Christophs in der Kirche zu Kefermarkt, wo er 1491 seine Ruhestätte fand, trägt nach Hohenek, III. 864 die Inschrift: Aedibus in propriis, quas condidit, ipse quiescit.

Thieren“ der Weg nach Lasberg gefährlich sei ¹⁾. Die beiden ersten Seelsorger wurden von dem Jesuiten-Kollegium in Linz präsentirt. Später hingegen im Jahre 1668 erwarb Christoph Leopold v. Thürheim die Pfarre sammt der Vogtei ²⁾.

Auf die Verwendung Beits v. Zelking erhob Kaiser Maximilian I. am 21. November 1510 Lasberg zu einem Markte, verlieh ihm einen Jahr- und Wochenmarkt und wahrscheinlich auch ein Wappen.

Aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts finden wir nur aufgezeichnet, daß Lasberg zur Zeit des Königs Ferdinand I. zum Widerstande gegen die Türken 4 silberne Kelche sammt Patenen zum Einschmelzen abliefern mußte. ³⁾ In dieser Zeit war von 1519 an Johann Neumarkter, welcher zugleich das St. Leonhards-Benefizium in Freistadt besaß, Pfarrer von Lasberg. Um 1536 geschieht auch Erwähnung eines Hilfspriesters und die Zahl der Kommunikanten wird zu 1300 angegeben.

Sein Nachfolger war um 1544 Wendelin Brandenburger, Magister der freien Künste, der im Jahre 1552 auch das Dekanat Freistadt verwaltete. Er selbst nennt sich nämlich Viceregens Decanatus, indem er den Propst zu St. Florian um Verleihung der Pfarre Wartberg bittet, weil ihm Lasberg zu beschwerlich sei. Doch finden wir ihn noch 1555 in seiner Stellung. Er muß indessen bald nachher gestorben oder versetzt worden sein, und hatte

¹⁾ Wölfe müssen um 1600 im unteren Mühlviertel häufig vorgekommen sein, da in einer Schrift von 1598 im Archive zu St. Florian davon wie von einer ganz gewöhnlichen Erscheinung gesprochen wird.

²⁾ Nach dieser urkundlichen Darstellung ist es also nicht ganz richtig, wenn Pillwein l. c. berichtet, daß Christoph Leopold Graf von Thürheim die Pfarre nebst der vogteilichen Jurisdiction den Jesuiten in Linz zu Lehen gegeben habe.

³⁾ Das geschah im Jahre 1526 — 1527. Der damalige Prior von Purgarn lieferte am 4. Dezember 1526 an un vergolbetem Silber 25 Mark und 14 Loth ein; an vergolbetem 2 Mark und 4 Loth. Hingegen verband sich der König am 10. Juli 1527 das aus dem Lande ob der Ens eingelieferte Kirchen-Silber: 754 Mark und in Geld 2377 Pfund innerhalb 3 Jahren wieder zurückzubezahlen. Es sind indessen über 300 Jahre verfloßen.

den Johann Faber zum Nachfolger, nachdem er sich durch drei Probepredigten im Schlosse Weinberg in den Augen Zelfings als tauglich ausgewiesen hatte. An dessen Stelle, da er 1560 gestorben war, wurde Leonhart Haidenreich berufen. Er war bisher Benefiziat in Freistadt. Am 22. Dezember 1560 stellte er einen Revers des Inhaltes aus: „Da ihm auf Absterben Fabers Propst Sigmund von St. Florian auf seine Bewerbung die Pfarre Lasberg verliehen, der Ordinarius ihn bestätigt habe, so gelobe er mit Verrichtung der Prädikatur und des andern Gottesdienstes sich, wie von altersher zu verhalten, priesterlich zu wandeln, den Pfarrhof baulich herzurichten und herzuhalten und nichts zu veräußern ohne Vorwissen des Propstes und des Herrn von Zelfing bei Verlust der Pfründe.“

Von nun an bietet Lasberg wie die meisten Pfarren, welche Klöstern einverleibt waren oder geistlichen Patronaten unterstanden, im Kleinen das Bild jenes Kampfes dar, welcher zwischen dem alten Katholizismus und dem jungen Protestantismus im Großen durchgekämpft wurde.

So lange Kaiser Ferdinand lebte, durften die Stände, welche aus bekannten Gründen der Neuerung sich rasch und warm zugewendet hatten, noch nicht ganz offen und rücksichtslos hervortreten, denn so Vieles der alternde Kaiser auch hingehen lassen mußte, leistete er doch auffallenden und grellen Gewaltthätigkeiten nachdrücklichen Widerstand. Allein mit seinem Ableben († 25. Juli 1564) fiel jede Scheu hinweg, da die Hinneigung seines Nachfolgers Maximilian II. zu den Lehrsätzen der Neuerer allgemein bekannt war und von ihm ein ernstlich gemeintes Widerstreben nicht zu besorgen stand, obgleich er sich durch verschiedene Rücksichten auf die katholischen Reichsstände, den König von Spanien und den Papst gehindert sah seiner Gesinnung freien Ausdruck zu geben.

Doch gedrängt durch die Stände im Landtage in Wien bewilligte er am 18. August 1568 dem Herren- und Ritterstande unter der Ens, „daß ihnen gegönnt sein sollte in ihren Schlössern,

Städten und Dörfern und in allen Kirchen, woselbst sie das jus patronatus hätten, ihre Lehren und Ceremonien, so wie dieselben . . . in der augsburgischen Confession zusammengefaßt waren, anzurichten.“ Die gleiche Erlaubniß war den beiden obern politischen (weltlichen) Ständen ob der Ens im Landtage in Linz am 7. Dezember desselben Jahres, und dann auch den sieben landesfürstlichen Städten Linz, Steyr, Wels, Ens, Freistadt, Gmunden und Becklabruck ertheilt.

In der sogenannten Affekuranz, welche der Kaiser am 14. Jänner 1571 in Prag ausfertigte, wird den obgenannten Ständen die Erlaubniß ertheilt „auf ihren Schlössern, Häusern und Gütern für sich, ihr Gesinde; auf dem Lande aber in den ihnen zugehörigen Kirchen auch für ihre Unterthanen“ die Neulehre nach Laut der augsburgischen Konfession und Agende ausüben zu dürfen.¹⁾

Diese auf Schrauben gestellten und vieldeutigen Erklärungen waren Veranlassung endloser Streitigkeiten. Namentlich betrachteten die ständischen Mitglieder alle Pfarrkirchen, über welche ihnen das Vogteirecht zustand, oder welche sie unter dem Vorgeben, es zu besitzen, an sich ziehen konnten, als die ihrigen an, schafften den alten Gottesdienst ab, setzten nach eigenem Belieben Prediger ein und zogen die Einkünfte an sich. Kurz sie handelten, wie ihnen Kaiser Maximilian selbst vorwarf, nach dem Grundsätze: den Gotteshäusern unter dem Scheine der Posses zu entziehen, was sie wollten, und dann erst das Recht (den Rechtsweg) vorzuschlagen.

In dieser Weise verfahren nun auch die Besitzer von Weinberg mit der Pfarrkirche von Lasberg. Am 21. März 1571 klagte der Pfarrer Georg Kaiser, welcher auch das Dekanat verwaltete — er hatte um 1570 die Pfründe angetreten — daß ihm Herr von Zelking der „Messe“ wegen sehr gehässig sei, keinen Messpfaffen mehr gedulden, sonderen einen Pfarrer nach sei-

¹⁾ Maupach, Evang. Oesterreich I. 86. 125. 191. 192.

nem Belieben aufnehmen wolle. Wahrscheinlich in Folge einer Aufforderung von Seite Zelfing's richteten die von St. Oswald an diesen ihren Vogtherrn die Bitte, ihre Kirche zur Pfarrkirche zu erheben. Unter andern Gründen für Gewährung des Gesuches führen sie nebst der weiten Entfernung von der Pfarrkirche Lasberg an, daß St. Oswald 48 Häuser zähle; der Pfarrer mit Pfründen überladen sei, indem er außer Lasberg noch ein Benefizium, St. Peter oberhalb Freistadt sammt dem Dekanate, besitze und überdieß noch Neumarkt, Hirschbach und Schenkenselden zu erhalten trachte; endlich sei St. Oswald früher eine selbstständige Pfarre gewesen (?), da alte Leute noch die Stelle zu zeigen wissen, wo der Pfarrhof stand.

Kaiser sah sich veranlaßt Lasberg aufzugeben und nach Freistadt zu übersiedeln; ob freiwillig oder durch Zelfing hiezu genöthigt, ist nicht klar. Gewiß aber ist, daß dieser die Pfarrzehente an sich zog.

Es handelte sich nun um Wiederbesetzung der erledigten Pfründe, wozu der Propst von St. Florian allein befugt war. Zelfing hatte aber schon Vorsorge getroffen, indem er für Lasberg einen gewissen Johann Gyselin bestimmte, den er zur Präsentation nach St. Florian schickte, und als demselben keine bestimmte Zusage gemacht wurde, schrieb Zelfing selbst an den Propst, versprach ihm hinsichtlich der Pfarre St. Leonhart dem Wunsche desselben zu entsprechen, wogegen auch seinem Wunsche wegen Lasberg willfahrt werden möge. Der Propst willigte ein, unter der Bedingung, daß Gyselin die Bestätigung des Ordinariats in Passau erlange, was er mit Hand und Mund zwar versprach, aber nicht that.

Das Offizialat von Passau trug hierauf unter dem 6. Dez. 1573 dem Propste auf, Gyselin zu verhalten innerhalb Monatsfrist sich in Passau zu stellen oder ihn von der Pfarre zu entfernen. Auf seine Weigerung wurde ihm die Pfarre gekündet. Zelfing, der noch vor zwei Jahren den Propst aufgefordert hatte, seinen Schützling zu präsentiren, behauptete nun, daß ihm als

Bogt das Recht der Präsentation zustehe und sein Recht durch die durch den Propst erfolgte Aufkündigung gekränkt sei. Uebrigens soll die Sache der Entscheidung des Kaisers anheimgegeben werden.

Der Propst entgegnete, daß ihm als Lehenstherrn die Präsentation zustehe; daß dem Gyselin die Pfarre nur bedingnißweise verliehen worden sei, und er durch Nichteinhaltung seines Versprechens selbe verwirkt habe und der Absetzungsbefehl von Passau aus ergangen sei.

Ob Zellking sich an den Kaiser gewendet habe, ist nicht angegeben, wohl aber liegt ein Schreiben des passauischen Offizials vor, worin gesagt wird, daß solche Widerspänstigkeit weder der Propst noch der Ordinarius zugeben dürfen, um so weniger, da Gyselin sich eines Sakrilegiums schuldig gemacht habe — wahrscheinlich hatte er als katholischer Priester geheiratet — und sein Gemüth (Gesinnung) gegen die geistliche Obrigkeit aus seiner Bittschrift an die von Freistadt satksam bekannt sei. Dem Propste wird der Auftrag ertheilt, demselben einen Termin von drei Wochen zu geben. Zellking fand es gerathen, dem Gyselin den Abschied zu geben.

An seine Stelle trat im Jahre 1574 Peter Henneberger, Chorherr von St. Florian. Er war aus Franken gebürtig, ein Landsmann und Wohlthäter des damaligen Propstes Georg Freuter, der schon früher auf eine Pfarre versetzt worden und in den Ehestand getreten war. ¹⁾ Sein Schwiegervater hieß Augustin Haindl, Bürger von Lasberg, und überlebte seinen geistlichen Eidam. Es war um diese Zeit und schon früher Regel, daß die Pfarrer, welche auch katholisch genannt werden wollten, beweibt waren. In einer Vorstellung der Prälaten von Oberösterreich von 1576 wird ausdrücklich gesagt, daß damals sämtliche Laienpriester verhehelicht gewesen. Dieses Verhältniß konnte in Passau kein Geheimniß sein, allein wollte man die Kirchen nicht leer stehen lassen, mußte man

¹⁾ Am 24. April 1573 erhielt er, bisher Pfarrer in Erlakloster, die Pfarre Mauthausen.

sie approbiren. Die Pfarrer selbst schrieben und sprachen von Weib und Kindern wie von einer Sache, welche sich von selbst verstand. So schrieb derselbe Henneberger am 11. Juni 1574 an den Propst von St. Florian, daß ihm der Hagel all sein Getreid in die Erde geschlagen habe. Um mit Weib und Kindlein leben zu können, wolle ihm der Propst einige Mæßen Getreid verabsolgen.

Henneberger, welcher gegen das Belieben seines Vogtherrn keinen Tag sich in Lasberg hätte behaupten können, und mit seiner Familie der bittersten Noth wäre preisgegeben gewesen, war ganz von Zelking abhängig. Es kann uns schon deshalb nicht überraschen, daß er seinem Brodherrn ganz ohne Vorwissen des Propstes von St. Florian einen Revers ausstellte, worin er versprach, „daß er sich in allem der alten prophetisch-apostolischen, wahren, evangelischen Lehr gemäß wie einem christlichen gottseligen Pfarrer eignet und gebürt verhalten und keiner Abgötterei“ (Transsubstantiation, Messe) „noch Verfälschung gebrauchen noch auch mit Worten noch Werken gegen ihr Gnaden“ (Zelking) „derselben Verwalter noch jemand andern ein Ungehorsam erzei-gen, sondern dieselb jederzeit als sein von Gott habende Obrigkeit in gebührenden Ehren, Respect und schuldigem Gehorsam erhalten . . . wolle.“

Diesen Revers mußten alle Nachfolger Henneberger's bis 1625 ausstellen, und sich so unbedingt zur Unterwerfung unter das Belieben des Vogtherrn verpflichten. Hätte einer es sich herausnehmen wollen, entweder in Haltung des Gottesdienstes, in der Lehre oder in irgend einer andern Angelegenheit den gelobten Gehorsam zu versagen, so würde die Strafe, d. i. die Vertreibung von der Pfarre auf dem Fuße nachgefolgt sein.

Henneberger hatte sich früher katholisch angestellt oder war es vielleicht auch noch, soviel man derlei Menschen eine Ueberzeugung in Sachen der Religion zutrauen darf, als er die Pfarre bezog, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß er die Approbation des Ordinarius erhielt. Kaum aber war er in Lasberg eingezogen, so verhielt er sich dem ausgestellten Revers entsprechend,

lehrete der augsbург. Confession gemäß und unterließ das heilige Messopfer. Im Jahre 1582 citirte ihn der passauische Official und Weihbischof nebst andern nach Freistadt. Nachdem ihm derselbe sein Benehmen alles Ernstes verwiesen hatte, so wie früher auch der Propst von St. Florian, wurde er gefragt „wegen des heiligen Sacrificium Missae, ob er es verrichte?“ Die Antwort lautete: „Er habe es vor Jahren gehalten, trage auch heute noch keine Scheu es zu halten, werde aber durch des Vogtherrn Curatoren Luz von Landau und Herrn v. Haimb, welche ihm das Messgewand versperret haben und es nicht herausgeben, abgehalten.“

In Folge dieser Untersuchung forderte der Official den Propst auf solches nicht zu dulden, da es seinem Rechte und den kaiserlichen Generalien entgegen laufe und verhiess ihm hiezu die kräftigste Unterstützung des fürstlichen Ordinarius, wenn Widerstand geleistet werden sollte.

Diese Ermahnung war zuverlässig gut gemeint; aber so klar auch das Recht war, welches dem Propste zur Seite stand, so schwer war es demselben Geltung zu verschaffen. Wie unkräftig die Generalien und Befehle der Regierung sich erwiesen, werden wir in der Folge noch wahrzunehmen Gelegenheit finden.

Mit dem Ende des Jahres 1588 ging auch Henneberger's Leben auf die Reige. Am 12. Dezember d. J. bat er in einem Briefe den Propst, „seinen Landsmann,“ um zwei Eimer vorjährigen Weines, da ihm der Arzt Wasser und Bier untersagt habe und in seiner Umgebung nur heuriger Wein zu haben sei. Bezahlung wolle er zu Ostern leisten. Der Propst antwortete mit dem Auftrage die Formaten, Confirmation, Zeugnisse, das Haupturbar und die Zehntregister nach St. Florian zu schicken, da er ungeachtet aller Ermahnungen sich an den Vogtherrn gehängt und demselben hinter des Propstes Rücken den bekannten Revers ausgestellt habe. Darauf muß um so entschiedener bestanden werden, damit nicht dieser Revers mißbraucht werden könne dem Kloster seine Gerechtsame zu entziehen. „Und weilten

ihr mein alter Landsmann und in diesem Land der erste seiet, den ich erkennt und in meiner Armuth viel Guts erzeigt, so will ich euch solcher empfunden Wohlthat und Landsmannschaft genießen lassen.“ Er schickte ihm den Wein ohne Bezahlung zu begehren.

Schon am 18. Dezember verabschiedete sich Henneberger vom Propste, bat ihn um Gotteswillen um Verzeihung, „da ich die Zeit meines Lebens wider euer Gnaden gethan, wollen mir solches verzeihen und vergeben.“ Endlich empfiehlt er den Paul Treppa, welcher ihm während der Krankheit in der Seelsorge Aushilfe geleistet hatte, als seinen Nachfolger. Dieser Treppa, von dem wir noch mehr hören werden, war früher Cisterzienser von Wilhering, kam dann als Pfarrer nach Oberneufkirchen, wo er sich verehelichte, aber bald hierauf verabschiedet wurde.¹⁾

Der Propst dürfte kaum geneigt gewesen sein die Empfehlung zu berücksichtigen, als Henneberger starb. Allein Herr von Zelking hatte schon einen Candidaten für die erledigte Pfarre zur Hand, ebenfalls einen Cisterzienser von Engelszell, welcher mit Weib und Kind in Freistadt kümmerlich lebte. Er hieß Ambros Lemer.²⁾ Doch empfahl er ihn noch dem Propste zu St. Florian zur Präsentation mit der Versicherung, daß ihn die Pfarrgemeinde dem Paul Treppa vorziehe.

Auf diesen Vorschlag konnte der Propst selbstverständlich nicht eingehen, sondern befahl dem Pfarrer zu Ratstorf sich nach Lasberg zu begeben, um daselbst seine Probepredigt zu halten. Zelking erklärte gestützt auf das Gutachten seines Pflegers von Weinberg, anderer „gelehrter“ Leute und der Pfarrgemeinde, den Prediger als „seicht gelehrt und wenig belesen,“ nicht annehmbar und bestand auf seinem Candidaten. Nicht besser ging es dem Burkart Winserer, welcher nach Anweisung des Propstes die Probepredigt abhielt. Endlich fand sich in Johann Adamberger ein Bewerber, der von allen Seiten annehmbar erfunden wurde.

¹⁾ Stülz, Geschichte von Wilhering 144.

²⁾ So nennt ihn Zelking. Ueber ihn S. I. c. 134.

Wahrscheinlich hatte er dem Vogtherrn genügende Versicherungen gegeben den bekannten Revers unterzeichnen und sich nach dem Laute desselben verhalten zu wollen. In Passau erhielt er die Approbation des Ordinariats.

Als ihn aber der Propst in die Kirche Lasberg einführen wollte, fand er die Thüren versperrt. Einer mündlichen Auseinandersetzung mit dem Propste wich Hans Wilhelm von Zelting durch seine Entfernung aus. Im Verlaufe des Zwistes stellte er die Behauptung auf, daß dem Propste nur allein das Recht des Vorschlages bei einer Pfarrbesetzung zustehe, ihm aber das Recht der Einführung nicht bloß in temporalibus, was ihm nicht bestritten wurde, sondern auch in spiritualibus. Eine so unerhörte Neuerung konnte nicht hingenommen werden und der Propst sah sich veranlaßt beim Statthalter in Oesterreich Erzherzog Ernst Beschwerde zu führen. Um aber bis zur Erledigung des Streites die Pfarre nicht ohne Gottesdienst zu lassen, ersuchte der Propst seinen Gegner den Adamberger vorläufig Besiß nehmen zu lassen.

Das geschah nun in folgender Art. In Gegenwart mehrerer Zeugen wurde dieser durch den Pfleger von Weinberg an die verschlossene Kirchenthüre geführt, an die er klopfen mußte. Auf die Frage des Pflegers, was er begehre, hatte er zu antworten: Herr von Zelting werde sich erinnern an das Schreiben des Propstes zu St. Florian mit der Bekanntgebung, daß ihn derselbe zum Pfarrer in Lasberg ernannt und der Bischof von Passau bestätigt habe. Hierauf erklärte der Pfleger, daß er bis zur Entscheidung und Schlichtung der Irrung aufgenommen sei. Nun erst eröffnete sich die Thüre, worauf dann im Pfarrhose die Temporalien übergeben wurden. Indem Adamberger diesen Hergang nach St. Florian berichtet, fügt er bei, daß ihm bezüglich der Abhaltung des Gottesdienstes kein anderer Auftrag ertheilt worden sei, als es zu machen wie Peter Henneberger. Beauftragt vom Propste Bericht zu erstatten über die Lage der Dinge, meldet Adamberger:

1. Zelting habe den Paul Treppa als Gesellpriester aufgenommen, den zur Hälfte St. Oswald, zur Hälfte der Pfarrer zu besolden habe. Dieser sei ihm überall entgegen und verderbe durch seine Spöttereien über die katholische Religion alles was er, Pfarrer, auf der Kanzel gut gemacht; reize das Volk gegen ihn auf, und suche ihn so verhaßt zu machen, daß er kaum seines Lebens sicher sei.

2. Der Schulmeister soll ein Flacianer sein, was wahrscheinlich ist, da er aus Getreid Branntwein macht, den Mezen Getreid um einen Schilling höher annimmt als sonst gewöhnlich und bei 60 Klafter Scheiter auf den Friedhof gelegt hat ohne Erlaubniß.

3. Der Nachtwächter, ein Sohn des Richters, singt unter seinem Fenster allerhand schändliche Dinge.

4. Der Bauer vom Schweinbachhose, welcher vor dem Gottesdienste beim Schulmeister Branntwein über das Maß getrunken, hat ihm während der Predigt laut zugerufen: jetzt eine Weile lügen und eine Weile Wahrheit reden.

In Betreff des Gottesdienstes meldet Adamberger werde alles gehalten wie früher, nur sei wieder der Introitus, das Kyrie, Gloria und Credo eingeführt. Nach der Predigt werde, wenn Kommunikanten vorhanden, nach Absingung eines Psalms die Communion unter beiden Gestalten ausgetheilt; beim Gewitter wird geläutet, die Leichen werden eingesegnet; mit der Zeit wird es noch besser gehen. Zum Schlusse wird die Nachricht beigelegt, daß Paul Treppa in St. Oswald angestellt und von der Gemeinde mit 40 fl. besoldet sei.

Mittlerweile hatte Erzherzog Ernst auf die Beschwerde des Propstes zu St. Florian eine Resolution erlassen, in welcher dem Herrn von Zelting vorgehalten wird: Obwol der Erzherzog Ursache hätte ihn anzuhalten sich wegen des dem Propste von St. Florian angethanen Gewalts (vorbehaltlich des landesfürstlichen Einsehens) zu vergleichen — d. h. ihm für seine geübte Gewaltthätigkeit eine Strafe aufzulegen — „sei es aber der Zeit

noch aus Gnaden eingestellt und ihm bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe ernstlich anbefohlen sich der vorgekommenen Neuerung, Gewalt und Eingriff in künften gänzlich zu enthalten und einem jeden Propsten bei seiner Collation und Lehenschaft mit Ersetzung dieser Pfarr den wenigsten Eingriff, Irrung oder Hinderniß für sich noch die seinigen zu erzeigen, sondern sein Bogtei in ihrer Art und Eigenschaft, wie es durchgehend erhalten wird, solcher Gestalt zu gebrauchen, damit nit Ursach sei die im Namen . . . romisch kaiserlicher Majestät ex plenitudine potestatis zu cassiren und als verwirkt gänzlich aufzuheben.“

Welchen Eindruck diese sehr bestimmt und ernst lautende Resolution auf Zellling gemacht habe, sollte sich bald zeigen.

Abdamberger scheint dem Bogtherrn vielleicht noch zu katholisch gewesen zu sein oder das Joch, welches auf seinem Nacken lag, war ihm zu drückend, jedenfalls entfernte er sich nach zweijähriger Wirksamkeit 1592 freiwillig oder gezwungen von Lasberg.

Der Dechant zu Freistadt M. Johann Bucher ¹⁾ schlug dem Propste für Lasberg einen gewissen Konrad Osterodt vor; allein da die Pfarrgemeinde um einen ihr bekannten Mann bat und

¹⁾ Ist dieser M. Johann Bucher dieselbe Person mit dem M. Georg Bucher (vielleicht Johann Georg Bucher)? Dieser, welchen Abbt Alexander von Wilhering am 13. August 1589 als Pfarrer von Otensheim einsetzen wollte (S. Geschichte von Wilhering 140), war um diese Zeit, d. i. im Anfange des letzten Jahrzehents Pfarrer in Freistadt, resignirte aber später und übernahm die Administration von Hartkirchen. Der Bischof von Passau verlieh ihm mehrere Beneficien in Freistadt (um 1600), welche die Stadt bisher für profane Zwecke benützt hatte und die sie nicht herausgeben wollte, bis sie unter der Verwaltung des Landeshauptmann-Stellvertreters Hanns v. Haim im Wege der Execution zur Auslieferung gezwungen wurde. Bucher wollte nun selbe durch Vikare verwalten lassen, worüber die Stadt beim Bischofe Beschwerde erhob. Die Streitigkeit wurde durch Vergleich geschlichtet, indem einige Beneficien die Stadt erhielt, andere dem Bucher verblieben. Zwischen Freistadt und dem Herrn v. Haim entstand in Folge dieser Angelegenheit ein Injurienhandel, der sich durch mindestens 10 Jahre durchzog. Die von Freistadt sollen diesen einen „ungemein geizigen Mann“ genannt haben und damit den Vorwurf ausgesprochen, daß er sich habe bestechen lassen. Daß ein Bucher noch 1601 Dechant von Freistadt gewesen und zwar ein G. Bucher — der Buchstabe ist nicht deutlich — zeigt ein Brief in St. Florian.

der Empfohlene nach eingeholten Erkundigungen auch nicht tauglich erachtet wurde, so wurde mit Johann Hoffstetter, Pfarrer von St. Leonhart, der Versuch gemacht. Der Propst verständigte den Herrn von Zelking, daß derselbe am 6. Dezember 1592 seine Probepredigt in Lasberg halten werde. Auch Hoffstetter wurde von der Pfarrgemeinde, respektive von Zelking, ebenfalls als nicht tauglich erklärt und mußte aufgegeben werden. Hanns Huber, Pfarrer zu Neumarkt, war endlich so glücklich die Probe der Kritik zu bestehen. Indem Zelking dem Propste dieses eröffnete, bemerkte er ihm ohne alle Rücksicht auf die 1590 erlassene Resolution des Erzherzogs Ernst, daß hiemit die Befugnisse des Propstes zu Ende seien und er ihm über den Vorschlag hinaus nichts mehr zugestehen könne. Huber erhielt in Passau die Bestätigung und wurde in derselben Weise installiert wie sein Vorgänger. Ueber den fernern Verlauf haben sich keine Nachrichten erhalten.

Es brach bald hierauf (1594) der sehr bedenkliche Bauernaufstand los, der erst 1597 wieder gestillt werden konnte. Kaiser Rudolf II. benützte bekanntlich die über die etwas kleinlaut gewordene Abelsaristokratie errungene Ueberlegenheit auch dazu den katholischen Patronen die ihnen entzogenen Kirchen wieder zurückzugeben. Der Landeshauptmann Freiherr von Löbl auf Greinburg und der Reichshofrath Dr. Garzweiler waren mit diesem Geschäfte betraut.¹⁾

Als die Commissäre nach Freistadt gekommen waren, um den erhaltenen Auftrag auch in dieser Gegend durchzuführen, fand sich Propst Georg von St. Florian daselbst ein und berief seine um Freistadt angestellten Pfarrer zu sich, um selbe dem passauischen Officiale vorzustellen. Johann Huber von Lasberg erschien nicht. Wie der Propst vermuthete, untersagte ihm Zelking, bei welchem er sich Raths erholte, Gehorsam zu leisten. Der Propst bat die kaiserliche Reformations-Commission die Ent-

¹⁾ S. Geschichte von Wülhering, 167.

fernung des Widerspänstigen, welcher nicht länger geduldet werden könne, anzuordnen und das Recht seines Klosters zu schützen.

Ob hierauf etwas und was geschah, ist nicht ersichtlich; Propst Georg starb bald nachher. Nur so viel ist gewiß, daß Johann Huber im Jahre 1600 als Pfarrer von Lasberg sein Leben beschloß.

Sein Ableben wurde dem Propste zu St. Florian weder durch die Zechpropste von Lasberg noch durch die Vogtei Weinberg bekannt gegeben. In Betreff der Ersetzung des erledigten Seelsorgsposten erhob sich neuerdings der alte Zank, indem Zelting außer dem Rechte eines Vorschlags dem Kloster St. Florian keine Befugniß zugestehen wollte; dieses aber unter Berufung auf die Resolution des Erzherzog-Statthalters von 1590 für sich die Ernennung und die Einsetzung in Spiritualibus des neuen Pfarrers in Anspruch nahm. Da kein Theil nachgeben wollte, so blieb dem Propste zu St. Florian kein anderes Mittel mehr übrig, als den Handel neuerdings dem Erzherzog Statthalter Matthias zur Entscheidung vorzulegen. Derselbe resolvirte allerdings wieder zu Gunsten des Stiftes: „daß dem Erzherzog Zelting's Fürgeben, als ob er dem (Propste) von St. Florian mehrers nit als Jus praesentandi geständig und er des neuen Pfarrers Probpredigt, ob er qualificirt, hören wolle, als ob bei ihme Herren oder seiner Wal stünde die Geistlichen zu examiniren oder einen Priester seines Gefallens dahin zu setzen, so wider alle geistliche und weltliche Rechten und Religionsconcession sei, — ganz fremd fürkomme; welle ihme derhalben solchen seinen gebrauchten Unfug nochmalen alles Ernstes verwiesen und bei Aufhebung der Vogtei . . dem Propste bei und den seinigen in Ersetzung dieser Pfarr einige Verhinderung zu erzeigen . . sonder den Pfarrer bei seinen Rechten zu schützen und handzuhaben auferlegt haben.“

Zelting machte hiegegen Einwendungen ohne doch den Erzherzog bewegen zu können von der Resolution abzugehen.

Als es aber darauf ankam, denselben Nachdruck zu geben, war die Kraft der Regierung erschöpft.

Von 1604 — 1625 fehlen alle Nachrichten. St. Florian scheint alle weiteren Versuche aufgegeben zu haben, da es die Unmöglichkeit irgend eines Erfolges gegen den mächtigen Gegner, der die ganze Adelsaristokratie zum Rückhalte hatte, einsah und jener traurige Bruderkwitz zwischen dem Kaiser und Matthias zum Ausbruche gedieh, welcher diesen zwang sich unbedingt den politischen Ständen in die Arme zu werfen, wodurch sie eine Macht erlangten, gegen welche die landesfürstliche zum Schatten herabsank. Aller Einfluß des Stiftes St. Florian auf Lasberg hatte aufgehört.

Ob Martin Wiedemann, welchen Propst Veit nach dem Tode des Johann Huber vorgeschlagen hat, je zum Besitze der Pfarre gelangte, ist ungewiß; zuverlässig aber wissen wir, daß 1614 Georg Koch, 1617 Matthias Musius und 1623 Leonhart Gueffenegger als Pfarrer von Lasberg genannt werden.

Erst als Kaiser Ferdinand II. die rebellischen Stände zur Unterwerfung gezwungen hatte, war die Möglichkeit wieder gewonnen den Gewaltthätigkeiten der Ständeglieder gegenüber zu seinem Rechte zu gelangen. Propst Leopold von St. Florian unternahm es die Rechte seines Stiftes auf die Pfarre Lasberg zurückzuerobern.

In einem Gesuche an den kurfürstlichen Statthalter bittet er dem kaiserlichen und kurfürstlichen Landgerichts = Amtsverwalter Marciß Rotwang durch Dekret aufzutragen, daß er an einem festzusetzenden Tage den von ihm ernannten und vom Bischofe von Passau bestätigten Chorkherrn seines Stiftes, Wolfgang Hasenberger, in die Temporalien der Pfarre Lasberg einführe und den Pfleger von Weinberg anstatt seines abwesenden Herrn dazu verhalte der Einsetzung des Pfarrers nicht bloß kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern auf Ersuchen des Propstes die Kirchenschlüssel, Register, Urbarien und alle andern Pfarrschriften auszuliefern. Johann Wilhelm von Zelling protestirte zwar zunächst gegen einen Ordensgeistlichen als Pfarrer, weil ihm dadurch das Patronats- und Befetzungsrecht, wie er

es seit vielen Jahren geübt, genommen werde; aber ohne Rücksicht auf diese Einrede wurde Wolfgang Hasenberger am Feste des Kirchenpatrons, d. i. am 15. Juni 1625 durch den kaiserlichen und kurfürstlichen Landrichter und andere beigegebene Commissäre als erster katholischer Pfarrer nach langer Unterbrechung eingesetzt.

Vorerst müssen wir einen Augenblick bei der Person Hasenbergers verweilen. Derselbe war um 1582 in der Hofmark St. Zeno bei Reichenhall, wo sein gleichnamiger Vater — aus Ritzbühl in Tirol — Gerichtschreiber war, geboren. Im Jahre 1602 trat er in das Stift St. Florian. Nach erhaltener Priesterweihe verrichtete er in dem verhängnißvollen Jahre 1609 eine Wallfahrtsreise nach Italien, deren Hauptziel Loretto war. Später verwaltete er durch einige Jahre die Pfarre Eisenerz in der Steiermark und wurde endlich, wie erzählt, nach Lasberg geschickt. — Wie wenig erfreulich die Stellung des neuen Pfarrers unter den obwaltenden Umständen gewesen, ist für sich klar. Dazu kam noch, daß der 1618 abgebrannte Pfarrhof sowie auch die Kirche noch zur Hälfte im Schutte lag; die Pfarreinkünfte zum Theile ihrer Widmung entzogen waren, entweder hartnäckig vorenthalten oder mit Widerwillen erlegt wurden, während die Vogteiobrigkeit, welche dazu berufen war den Pfarrer zu schützen und ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, demselben feindlich gegenüberstand. Das durch alle Mittel der katholischen Kirche entfremdete Volk, welches durch mehr als ein Menschenalter durch das damals übliche Poltern und Schmähren gegen alles Katholische erbittert worden war, haßte den neuen Pfarrer und fügte ihm so viel Leid als möglich zu.

Allein all das entmuthigte ihn nicht; vielmehr griff er tüchtig zu, sammelte die zerstreuten Pfarrschriften, legte Pfarrbücher an, baute und suchte seine Heerde wieder auf andere Wege zu bringen. Indessen war unter diesen Mühen und Sorgen noch kein Jahr vorüber gegangen, als der Ausbruch des großen Bauernkrieges wieder vernichtete, was er mühsam angebahnt hatte.

In Lasberg brach nach Hasenbergers eigenhändiger Aufzeichnung der Aufruhr am 15. Mai 1626 aus. Der Pfarrhof wurde geplündert und was nicht weggetragen werden konnte, fiel der Zerstörung anheim, während der Pfarrer nur mit Noth das nackte Leben retten konnte ¹⁾. Er nahm seinen Weg in die Steiermark, von wo er nach Genesung von einer schweren Krankheit erst am 27. Juni 1627 wieder nach Lasberg zurückkam. Da er im Pfarrhose nicht wohnen konnte, lebte er durch 20 Wochen als Miethsmann bei einem Bäcker Namens Baumgartner.

Während seiner Abwesenheit hatten die Bürger und Bauern der Pfarre Lasberg die Waffen ergriffen, nahmen thätigen Antheil an der Belagerung von Freistadt ²⁾ und wagten es am 6. August 1626 unter Anführung des Richters und Lederermeisters zu St. Oswald Johann Batter sich bei Kerschbaum in der Pfarre Rainbach dem Breuner'schen Regimente, welches aus Böhmen herausrückte, in den Weg zu stellen. Der Erfolg war sehr ungünstig, denn nur aus der Pfarre Lasberg allein fielen außer den ledigen Gesellen 50 Hausbesitzer und unter diesen auch ihr Anführer. Hasenberger hat sie im Todtenbuche zu Lasberg alle namentlich aufgezeichnet ³⁾.

Seine Schicksale und Erlebnisse in dieser Zeit hat der Pfarrer in folgenden Reimen der Nachwelt überliefert:

Nit glaublich ist, was G'sahr und Mühe
Ich hab erlitten spat und frühe,
Erster katholischer Pfarrer
Unter dem Pöfel der Kezer.

¹⁾ Matthias Oberhochstrasser, der es aber später bereute und um Verzeihung bat, hat vorzüglich nach dem Leben des Pfarrers getrachtet; Anführer beim Sturm auf die Kirche, welche gleich dem Pfarrhose ausgeplündert wurde, war der Hauptheker Thomas Pürselber am Mittermairgute zu Walkershofen, der sich auch nach der Eroberung von Freistadt durch brutale Gewaltthätigkeit hervorgethan. S. Wirmsberger in den Beiträgen zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. XI. 24.

²⁾ S. Wirmsberger, I. c. 16. 19.

³⁾ Kurz, Beiträge, I. 347 u. ff.

Drei Vierteljahr ich nit vollendt,
 Da hat sich all mein Hausen g'wend't;
 Der Bauern Krieg sich gleich erhebt,
 In dem all' Sünd und Diebstal schwebt.
 All's was ich mit mir her hab bracht,
 Hat zwar ein schöne Summa g'macht,
 Zwei Tausend Gulden Werth und Geld,
 Der Schad'n zu Feld doch nicht gezält,
 Ist auf und unter Erden weg,
 Daß mir nit blieb ein guter Steck.
 Ich bin mit Hilf des Richters ¹⁾ doch
 Dem Tod gar kaum entrunnen noch
 Von meinen eignen Pfarrkindern,
 Sie müssen's b'stehn zu ihren Ehrn.
 Nach einem Jahr ich wieder kam,
 Erst mein Sorg und Müh' ihr'n Anfang nam.
 Keiner hätt' mir nichts wieder g'geben,
 Ein jeden verdruß schier das Leben:
 Jammer, Raub, Elend, G'walt und Mord
 Unrecht im ganzen Land man hort,
 Bis kam der kaiserlich Verdon,
 Der Schuldig Unschuldigen Lohn.
 Den traf das Glück, den traf der Strick,
 Die Welt laßt nimmer ihre Lück'.
 Ich fing zwar wieder z'hausen an,
 Thät doch als vor nie sperer stahn:
 Das G'habt war hin, nichts b'stund man mir,
 Das Recht schlägt man mir an die Thür.
 Was mir gebürt, muß ich erst kaufen,
 Dabei nur Bier und Wasser kaufen,
 Bis ich dieß in ein Ordnung g'macht,
 Das mich um G'sund und Pfenning bracht.
 Drum bitt' ich lieber Nachsimling,
 Faß wol zu Herzen diese Ding

¹⁾ Er hieß Georg Reitter und wurde wegen seiner Theilnahme am Auf-
 ruhr zu Linz am 23. April 1627 hingerichtet. Wirmsberger, l. c. 16. 37.

Und denkt meiner in euerm Bet,

Damit's euch desto besser geht.

Ich hab' das Eis gebrochen hart,

Euer im Himmel naher wart.

Vale, Vive, Beare.

Tibi gloria Christo, mihi gratia peccatori, utrique satis. Amen.

In der sogenannten Verdonnirungs-Resolution der politischen Stände des Landes ob der Ens durch Kaiser Ferdinand II. vom 27. Februar 1625 und der hierauf bezügliche Resolution vom 10. Oktober d. J. hatte sich der Kaiser alle geistlichen Vogteien der begnadigten Ständeglieder vorbehalten ¹⁾. Unter diesen befanden sich auch die, welche bisher im Besitze des Herrn v. Zellking gewesen waren. Mittels Diplom vom 24. Dezember 1625 verließ der Kaiser alle derartigen ihm anheimgefallenen Vogteien jener Pfarren, deren Patron St. Florian war, auf ewige Zeiten diesem Stifte gegen Abhaltung eines Jahrtages. Darunter befand sich namentlich Lasberg. Wegen des mittlerweile ausgebrochenen Aufstuhrs und all der Verwicklungen, welche er in seinem Gefolge hatte, konnte die Uebergabe erst am 14. September 1627 stattfinden. Die Schritte, welche Zellking zur Behauptung seines Vogteirechtes machte, waren selbstverständlich erfolglos.

Wolfgang Hasenberger hatte auch noch einen Prozeß mit St. Oswald durchzufechten. Zur Zeit des herrschenden Protestantismus kaufte die Gemeinde ein Häuschen zur Wohnung für ihren Prädikanten, dem sie auch 40 fl. jährlich zu geben verhieß, wie wir schon gehört. Nach Entfernung des Prädikanten nahm der Pfarrer von Lasberg beides in Anspruch und setzte die erhobenen Ansprüche durch. Auch sah er sich gezwungen, im Jahre 1629 gegen Zellking beim Kaiser Beschwerde zu führen, weil er sich noch immer herausnahm Vogteirechte zu üben. Der Landeshauptmann erhielt den Auftrag Ordnung zu machen.

¹⁾ Raupach, Evang. Oesterreich, IV. 237. Beilage 13.

Die Lebensstage des vielgeplagten Pfarrers waren gezählt. Durch Krankheit gebrochen gab er die Pfarre auf am 15. August 1630, ließ sich zu besserer Pflege nach Freistadt bringen, wo er aber nach 13 Tagen, am Feste des heiligen Augustin, seinen Geist aufgab und in der Stadtpfarrkirche beerdigt wurde.

Von seinem Nachfolger David Syller wissen wir nur, daß er gleichfalls Chorherr von St. Florian war und sich Pfarrer von Lasberg, St. Oswald und Vikar von Refermarkt nannte. Im Jahre 1655 war ein Weltpriester Johann Gromair Pfarrer, welcher aber im Auftrage des passauischen Officials durch den Dechant von Freistadt entfernt wurde, weil er dem bischöflichen Auftrage zuwider seine Köchin nicht von sich thun wollte. Es hatte nach Abschaffung der Prädikanten große Schwierigkeiten brauchbare und tüchtige katholische Pfarrer zu finden. Ein einheimischer Klerus war eigentlich gar nicht vorhanden; er mußte erst herangebildet werden, was nur mit der Zeit geschehen konnte, und die Aushilfe aus dem südwestlichen Deutschland war regelmäßig unter den Grenzen der mäßigsten Anforderungen.

Indessen war dennoch das Pfarrvolf von Lasberg bald wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Dazu mochte beitragen, daß die Herrschaft Weinberg nach dem Abgange des Geschlechtes von Zelking an den eifrig katholischen Hanns Christoph von Thürheim ¹⁾, passauischen Pfleger zu Ebelsberg und Pfleger zu Steyreck, übergegangen war. Im Jahre 1653 waren noch fünf protestantische Pfarrholden vorhanden, welche auf den 7. April in die Behausung des Richters zu Berg vor die Reformations-Commission entboten wurden, wo jede Person einen Thaler Strafgeld erlegen mußte. Der letzte Protestant, welcher Stephan Braitenberger hieß und bei Augustin Buchholzer in der großen Kronau im Dienste stand, starb im Jahre 1692.

¹⁾ Dieser hatte die Herrschaft „von seinem Herrn Vettern dem Volgebornen Herrn Herrn Christoph Wilhelm Herrn von und zu Zelking zum Weinberg u. Rheusschen an sich gebracht.“

Der Communikantenbericht von 1674 gibt für Lasberg 1548, für St. Oswald 947 Communikanten an.

Von nun an sind die Nachrichten über die Pfarre so mager und sparsam, daß nichts anderes erübrigt, als die erhaltenen Notizen einfach aneinander zu reihen.

Im Jahre 1679 brach in Freistadt eine Seuche aus. Der Todtengräber wohnte in der Hafnerzeile, welche Vorstadt damals noch einen Bestandtheil der Pfarre Lasberg bildete. Man besorgte, daß durch ihn die Seuche auch in die Pfarre Lasberg verschleppt werden möchte und verschleppt worden sei, und verwendete sich bei der Stadtobrigkeit diese gefährliche Persönlichkeit in die Stadt selbst aufzunehmen, was auch geschah. Noch gefährlicher sah es im Jahre 1725 aus, wo ebenfalls eine pestartige Seuche in der Stadt ausgebrochen war. Damals verlegte man selbst das Pest- und Krankenhaus in die Hafnerzeil und verpflanzte dadurch die Krankheit in die Pfarre Lasberg.

Im Jahre 1698 wurde St. Oswald von seiner bisherigen Mutterpfarre abgetrennt und zur selbstständigen Pfarre erhoben.

Die Geschichte meldet von zwei sehr bedeutenden Feuersbrünsten. Im Jahre 1618 brach im Markte Feuer aus, welches nebst mehreren Häusern das Dach der Sakristei und des Vordertheils der Kirche, welches mit Schindeln gedeckt war, verzehrte und den Pfarrhof in Asche legte. Zum Wiederaufbau, respektive zur Herstellung des Kirchendaches, leistete die Gemeinde einen Beitrag von 300 fl. Am 23. September 1696 brach während des sonntäglichen Gottesdienstes Feuer aus, welches den Pfarrhof und die Hälfte des Marktes zerstörte. Nur mit Mühe konnte die Kirche gerettet werden.

Am Sonntage vor St. Bartholomä, 19. August 1725, als am Kirchweihfeste, wurde auf Veranlassung des Pfarrers Philibert Groß von Ehrenstein das sechste Säculum der Einweihung der Kirche mit großer Festlichkeit begangen. Die benachbarten Pfarrgemeinden, so namentlich die von Freistadt mit dem gesammten Stadtrathe, stellten sich in Processionen ein. Der Dechant von

Freistadt sang das Hochamt und der Chorherr von St. Florian Ignaz Fur hielt die Festpredigt.

In der Pfarrarrondirung von 1773 — 1776 und dann von 1785 — 1788 erlitt Lasberg große Einbuße, indem 114 Häuser an Freistadt, St. Oswald und Kefermarkt abgetreten werden mußten.

Daß Kaiser Maximilian I. auf die Verwendung Beits von Zelking Lasberg mit Marktgerechtigkeit ausgestattet habe, wurde schon bemerkt. Der Jahrmarkt war zu St. Margarethen — 12. Juli — der Wochenmarkt an jedem Mittwoch abgehalten.

Ob der Kaiser Lasberg auch das Wappen verliehen habe, welches der Markt jetzt noch gebraucht, dürfte zweifelhaft sein, da es nicht sehr regelrecht zusammengesetzt ist: ein gevierter Schild, im ersten Felde eine fünfblätterige Rose, im zweiten ein gleicharmiges Kreuz, im dritten die Buchstaben MCX — soll wohl statt C ein D zu setzen sein —, das vierte wieder viergetheilt.

Im vorigen Jahrhundert und in den ersten zwei Decennien dieses Jahrhunderts war der Markt durch den schwunghaft betriebenen Zwirnhandel wohlhabend, gegenwärtig ist diese Erwerbsquelle verfiert.

Seine Lage in dem freundlichen Thale, welches die Feistritz durchfließt, ist angenehm und das Klima ziemlich mild.

Die Kirche, welche wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert stammt, muß den schönern Landkirchen zugehört werden. Der Hauptaltar ist, wie schon bemerkt, auf den Namen des heiligen Vitus, die drei übrigen Altäre in der Ehre der seligsten Jungfrau, der heiligen Anna und des heiligen Florian geweiht.

In ihr hatten, wie ebenfalls schon gesagt, die Herren von Zelking ihr Erbbegräbniß, bevor die Kirche in Keferdorf erbaut war. Noch ist ein Grabstein von rothem Marmor neben dem Hochaltare stehend vorhanden, den auch Hoheneck kannte, mit der Inschrift:

Hier (Hie?) ligt begraben Herr Albrecht von Zelking der gestorben ist Anno 1594.

Und Herr Wilhelm sein Sohn (Svn?) ein Ritter vnd Herr Hans von Zelcking auch ein Ritter des Herrn Wilhelm Sohn, die gestorben seynd, den Gott allen der allmechtig gnedig sey Anno 1474.

Neben diesem Steine befinden sich noch drei andere mit den Emblemen der priesterlichen Würde. Einer hat die Inschrift: Anno Domini 1534 die 13 mensis octobris diem clausit extremum honorabilis vir Dominus Georgius Weygl vicarius huius ecclesiae, cuius anima Deo vivat. Auf dem zweiten steht: Anno Domini 1541 ultima mensis Iunii obiit Dominus Ioannes Pilhnenner vicarius huius ecclesiae cuius anima requiescat in pace.

Die Inschrift auf dem Steine, welcher auf der Epistelseite des Hochaltars angebracht ist, kann nicht mehr gelesen werden.

Der Pfarrer Mietinger hat im Jahre 1747 ein langes Verzeichniß der Wohlthäter des Gotteshauses zusammengestellt. Aus demselben sollen nur einige Namen angeführt werden. Tobias Hofbauer, Färber und Handelsherr in Lasberg, hat den Frauenaltar neu verfertigen und setzen lassen und der Kirche ein schönes Messkleid von rothem Sammt mit Goldborden verehrt; seine Hausfrau Marianne hat die Samstagslitanei gestiftet und noch überdieß den Tabernakel, den kleinen Himmel, zwei rothe Mäntel und das größere und schönere Ciborium beige-schafft; beide Eheleute miteinander haben den Kreuzweg in der Kirche gestiftet und sie im Innern tünchen lassen. Franz Hofbauer spendete zur Beschaffung einer Monstranze den Betrag von 80 fl.; andere Pfarrkinder spendeten ebenfalls Beiträge hiefür.

Das steinerne Pflaster beim Hochaltare besorgte Daniel Strauß, ebenfalls Bürger von Lasberg; die neue Ampel ist ein Geschenk des Elias Mühlberger, Pfleger in Weinberg. Der Hochaltar ist ein Geschenk des Propstes Matthäus I. von St. Florian. Wahrscheinlich stand er früher in der alten Kirche zu St. Florian und wurde bei dem Neubaue derselben entbehrt. Die Seelenzahl beträgt nach dem Diözesan-Schematismus von 1862 1576 Seelen.

In dem Pfarrbezirke befindet sich die Ruine eines alten Schlosses (Burgstall), Dornach genannt, von dessen Geschichte wir kaum mehr als nichts wissen. Die Herren von Zellring erwarben und vereinigten diese Besitzung mit Weinberg.

Die Pfarrerreihe, so weit wir sie herzustellen vermögen, ist folgende:

1. Guntherus plebanus in Lozperch am 5. Juli 1222 ¹⁾. —
2. Weichardus 1350. — 3. Wenzel Thym 1394 — 1397. —
4. Nyclas pfarrer zu lasperg am 30. August 1438. — 5. M. Lambert. — 6. d. v. G. — 7. Augustin Hämel 1480 und 1482. —
- Johann Bilhenner, Vikar 1511. — 8. Johann Neumarkter 1520 — 1543. — Georg Weygl, Vikar 1534. — 9. M. Wendelin Brandenburger, Vikar 1544 und 1555. — 10. Johann Faber, Dekan 1558 — 1560. — 11. Leonhart Haidenreich 1560. —
12. Georg Kaiser, Dekan 1570 — 1571.

- Prädikanten: 13. Johann Cyselin 1571 — 1573. —
14. Peter Henneberger 1574 — 1589. — 15. Johann Adamberger 1589 — 1592. — 16. Johann Hueber 1593 — 1600. —
 17. Martin Wiedemann? 1604. — 18. Georg Koch 1614. —
 19. Mathias Mustus 1617. — 20. Leonhart Fuesenegger 1623.

- Katholische Pfarrer: 21. Wolfgang Hasenberger, Chorherr von St. Florian 1625 — 1630. — 22. David Syller, Chorherr von St. Florian 1630. — 23. Philipp Oswald Baur 1641 — 1647. — 24. Jakob Gromair 1647 — 1654.

- Die folgenden Pfarrer sind alle regulirte Chorherren von St. Florian: 25. Joh. Karl Dobler 1654 — 1655. — 26. Kaspar Sartorius 1655 — 1657. — 27. Heinrich Kölbl 1657 — 1694. — 28. Franz Klaudius Kröll 1695 — 1697. — 29. Johann Tiner 1697 — 1698. — 30. Christoph Gruber 1698 — 1700. — 31. Ludwig Wondaller 1700 — 1701. — 32. Christoph Gruber 1701 — 1712. — 33. Johann Stephan Stibich 1712 — 1723. — 34. Philibert Groß v. Ehrenstein 1723 — 1725. — 35. Simon Mayr 1725 — 1745. — 36. Joseph Mietinger 1745 — 1754. —

¹⁾ Urkunde des Bischofs Gebhart von Passau für St. Nikola bei Passau.

37. Ignaz Lindner 1754—1755. — 38. Joseph Schiffermayr 1755—1766. — 39. Sebastian Maurer 1767—1786. — 40. Leopold Krausler 1786—1790. — 41. Theophil Baumgartner 1791—1812. — 42. Johann Bapt. Buchroiter 1813—1825. — 43. Joseph Haslinger 1825—1834. — 44. Christoph von Strobel 1834—1837. — 45. Franz Neuhauser 1837—1841. — 46. Karl Peyrl 1841—1843. — 47. Franz Benedetti 1843—1852. — 48. Martin Feischl 1852.

Beantwortete Pfarrkonkursfragen

vom 6. u. 7. Oktober 1863.

Moral.

I. Quid requiritur ut actus, et quid, ut omissio sit imputabilis ad culpam?

Damit ein Akt dem Menschen überhaupt zugerechnet werden könne, ist vor allem nöthig, daß er Urheber und Herr dieses Aktes sei; Urheber und Herr seiner Handlung ist derselbe aber nur dadurch, daß er wisse, was er thut, dann daß er das thun will, wie er thut, und daß er auch nicht handeln oder anders thun könnte, wenn er wollte, mit andern Worten, nur jener Akt ist zugurechnen, der mit Wissen und freiem Willen gesetzt wird. Soll aber der Akt zur Schuld angerechnet werden, so wird erfordert, daß der Mensch durch irgend ein Gesetz verpflichtet war, den Akt nicht zu setzen, daß er dieß wußte und daß er den Akt unterlassen konnte.

Eine Unterlassung kann nur dann zugerechnet werden, wenn sie eine freiwillige ist, d. h. wenn der Unterlassende wußte, daß er unterließ und wenn er handeln konnte; und zur Schuld kann die freiwillige Unterlassung nur dann angerechnet werden, wenn der Unterlassende durch irgend ein Gesetz verpflichtet war, den Akt zu setzen. Der Akt ist also schuldbar, wenn der Handelnde ihn unterlassen sollte und konnte; die Unterlassung ist schuldbar, wenn der Unterlassende handeln sollte und konnte.